

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/002

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Zustimmung des Kreisausschusses - Ausnahme Einstellstopp - entsprechend des Kreistagsbeschlusses, Nr. 2012/5/029 vom 20.06.2012
- Sachbearbeiter/in zur Elternzeitvertretung Vollstreckung

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der befristeten Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach erfolgtem Stellenbesetzungsverfahren zu:

Sachbearbeiter/in Vollstreckung zur Elternzeitvertretung befristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Arbeitsstunden und der Entgeltgruppe EG 6. Der Arbeitsort ist der Kyffhäuserkreis.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	18.01.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) ab HH-Jahr 2017: ca. 40.052 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
2017
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.0330.4140/4340/4440

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die o.g. Stelle ist im Haushaltsplan 2017/2018 sowohl finanziell als auch im Stellenplan entsprechend berücksichtigt und verarbeitet (UA 0330).

Da es sich um eine Elternzeitvertretung handelt, bedeutet die Einstellung keine finanzielle Mehrbelastung gegenüber den Vorjahren.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterin dieser Stelle „Sachbearbeiter/in Vollstreckung“ geht in Elternzeit. Die Stelle ist daher unbesetzt, aber im Stellenplan vorhanden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im HH 2017/2018 veranschlagt. Eine hausinterne Ausschreibung führte nicht zur Besetzung, da es keine geeignete Bewerbung gab.

Eine Umorganisation und Aufgabenumverteilung, wodurch eine mögliche Kompensation dieser Stelle erreicht wird, wurde durch das Zentralamt und die Kreiskämmerei geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde festgestellt, dass es die Personalsituation erfordert, die Stelle befristet zur Elternzeitvertretung zu besetzen.

Es ist beabsichtigt die Stelle öffentlich auszuschreiben und die Bewerberin oder den Bewerber nach erfolgten Stellenbesetzungsverfahren befristet zur Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Sondershausen, den 18.01.2017

Ausgefertigt am: 19.01.2017

Hochwind
Landrätin